



Mathilde-Weber-Schule Tübingen

Primus-Truber-Str. 39, 72072 Tübingen
 (07071) 56516-0, Fax: (07071) 56516-203
 E-Mail: poststelle@mws.tue.schule.bwl.de
www.mathilde-weber-schule.de

Nachweis über einen Praktikumsplatz zur Ableistung der praktischen Ausbildung im einjährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP) zwischen

Träger der Einrichtung (genaue Anschrift)	Telefon-, Fax-Nr.
	E-Mail
Name der Einrichtung (genaue Anschrift)	Telefon-, Fax-Nr.
	E-Mail
und	
Name der Praktikantin/des Praktikanten (genaue Anschrift)	Telefon-, Fax-Nr.
	E-Mail
	geboren am

wird für das Schuljahr 20____ / 20____ folgende Praktikumsvereinbarung getroffen.

1. Das Praktikum im 1BKSP bereitet die Praktikant*innen auf die Erzieher*innenausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik vor. Die praktische Ausbildung erfolgt in Kindergruppen mit Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren. Wir schließen für das 1BKSP den Einsatz der Praktikant*innen in Schulkindgruppen aus.
2. Die Arbeitszeit der Praktikant*innen umfasst 6 Stunden Kontaktzeit pro Tag (Zeit mit der Kindergruppe) sowie zusätzliche Zeiten für Besprechungen u.a.
3. Die Praxistage sind Montag und Dienstag. Im Herbst wird ein einwöchiger Praxisblock zum Kennenlernen und im Juli zur Vertiefung ein zweiwöchiger Praxisblock durchgeführt. Die Praxisphasen werden zu Beginn des Schuljahres auf unserer Homepage veröffentlicht.
4. Der Träger/Die Einrichtung benennt für die Anleitung der Praktikant*innen Erzieher*innen mit abgeschlossener Ausbildung und mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung:

_____ (Angabe zwingend erforderlich)
 (Name, Vorname der Fachkraft, ist dies nicht möglich Name, Vorname der Leitung)

5. Die Anleiter*innen verpflichten sich, regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen und am Ende des Praktikums eine Beurteilung mit Notenvorschlag zu erstellen. Deshalb schließen wir eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Praktikant*innen und Anleiter*innen aus.
6. Die Praktikant*innen haben in der Praktikumszeit den Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiter*innen Folge zu leisten. Die Praktikant*innen können die Einrichtung nur im Einvernehmen mit der Schule und dem Träger/der Einrichtung wechseln, wenn besondere Gründe vorliegen und wenn ohne diesen Wechsel das Erreichen der Ausbildungsziele gefährdet ist. Die Praktikant*innen halten sich an das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten, nicht nur während der Praktikumszeit, sondern auch nach deren Beendigung.

Ort/Datum – für den Träger – Unterschrift / Stempel

Ort/Datum – Praktikant*in

Mit den im Anschreiben formulierten Vorgaben sind wir einverstanden.

Bitte bewahren Sie eine Kopie des ausgefüllten Formulars/Anschreibens für Ihre Unterlagen auf.



Mathilde-Weber-Schule Tübingen

Primus-Truber-Str. 39, 72072 Tübingen
(07071) 56516-0, Fax: (07071) 56516-203
E-Mail: poststelle@mws.tue.schule.bwl.de
www.mathilde-weber-schule.de

Nachweis über einen Praktikumsplatz zur Ableistung der praktischen Ausbildung im einjährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP)

An die
Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Engagement Erzieher*innen auszubilden und Ihre Bereitschaft den Bewerber*innen einen Praktikumsplatz anzubieten.

Das einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP) bereitet auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP, 3BKSPIT (PIA), 4BKSPIL (PIATZ)) vor.

Die wesentlichen Ziele hierbei sind:

- erste Erfahrungen im Berufsfeld von Erzieher*innen sammeln
- grundlegende berufliche Handlungskompetenzen erwerben
- die eigene Persönlichkeit weiterentwickeln
- die eigene Berufsmotivation reflektieren und den Berufswunsch Erzieher*in überprüfen
- Überprüfung der Eignung für den Beruf durch Schule und Praxisstelle

Im Rahmen der schulischen Ausbildung werden im 1BKSP Grundlagen für die pädagogische Arbeit gelegt und die in den Praxisstellen gemachten Erfahrungen reflektiert. Die Schwerpunkte liegen im 1BKSP auf der Altersgruppe von null bis sechs Jahren. Die Anforderungen an pädagogische Arbeit mit älteren Kindern werden an der Fachschule für Sozialpädagogik erarbeitet. Die Praktikant*innen des 1BKSP sollen aus diesem Grund in Praxisgruppen mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren eingesetzt werden. Wir schließen für das 1BKSP den Einsatz der Praktikant*innen in Schulkindgruppen aus.

Die praktische Ausbildung findet an zwei Tagen pro Woche im Rahmen des Handlungsfeldes „Sozialpädagogisches Handeln“ statt. Zusätzlich werden die Praktikant*innen im Herbst einen einwöchigen und im Juli einen zweiwöchigen Praxisblock ableisten.

Die Ausbildungsverordnung sieht vor, dass die Praktikant*innen von einer sozialpädagogischen Fachkraft (Erzieher*in) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung angeleitet wird. Im Interesse einer qualifizierten Ausbildung und der Weiterentwicklung der Praktikant*innen arbeiten die Schule und die Einrichtung auf der Grundlage der oben ausgeführten Ziele eng zusammen.

Die Praktikant*innen suchen die Praxisstelle selbst. Die Entfernung der Praxisstelle von der Schule darf höchstens 25 km betragen. Der Nachweis einer Praxisstelle ist Voraussetzung für die Aufnahme in das 1BKSP. Nutzen Sie hierfür bitte die beiliegende Vorlage und senden Sie diese ausgefüllt an die Schule zurück.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Wörle-Knirsch
Schulleitung

gez. Laupp
Abteilungsleiter